Mieterverein zu Hamburg
im Deutschen Mieterbund DMB

Info-Blatt
40
24.08.2022

Mediation

Der Mieterverein zu Hamburg bietet zur Lösung mietrechtlicher und nachbarrechtlicher Konflikte neben der rechtlichen Beratung auch eine Konfliktvermittlung durch Mediation an, wenn der Fall für eine Mediation geeignet ist.

Was ist Mediation?
Die Mediation ist ein Verfahren zur einvernehmlichen Beilegung eines Konfliktes. Die Parteien setzen sich zusammen an einen Tisch und werden bei der Lösungssuche durch eine:n neutrale:n und unabhängige:n Mediator:in unterstützt. Der oder die Mediator:in entscheidet den Streit nicht, sondern hilft den Streitenden, eine tragfähige Vereinbarung zu finden, um mit dem Konflikt umzugehen. Den Inhalt der Vereinbarung bestimmen die Parteien.

Das Mediationsverfahren ist streng vertraulich. Der oder die Mediator:in hat ein gesetzlich verankertes Verschwiegenheitsrecht und eine dahingehende Pflicht. Mit den Parteien wird eine individuelle Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen. Informationen aus der Mediation werden insbesondere weder an die Rechtsabteilung des Mietervereins noch an externe Rechtsanwälte weitergegeben. Auch wenn die Mediation scheitern sollte und es zu einem Rechtsstreit kommt, steht der oder die Mediator:in nicht als Zeuge für Inhalte aus dem Mediationsverfahren zur Verfügung. Der Vertraulichkeitsschutz gewährleistet den Parteien ein offenes Verhandeln.

Was ist der Unterschied zwischen rechtlicher Beratung und Mediation?
In der rechtlichen Beratung steht der oder die Rechtsberater:in als Parteivertreter:in zur Verfügung. Er oder sie verhandelt zwar auch außergerichtlich für eine Partei. Der oder die Rechtsberater:in ist aber parteiisch nur für eine Seite tätig und kann dabei nur die rechtlichen Forderungen der Partei berücksichtigen. Die hinter den rechtlichen Forderungen verborgene menschliche Ebene ist für das Recht nebensächlich.

Der oder die Mediator:in unterstützt hingegen beide Parteien neutral und unabhängig. Er oder sie bezieht keine Position für eine Seite und erteilt auch keine Rechts-beratung. Der der die Mediator:in steht für beide Seiten gleichermaßen zur Verfügung. Bei der Konfliktvermittlung durch Mediation stehen zudem nicht nur die rechtlichen Forderungen im Fokus der Verhandlungen, sondern es werden auch die tieferliegenden Bedürfnisse und Interessen der Parteien beleuchtet und berücksichtigt.

Beispielsweise fühlen sich viele Mieter:innen bei miet-rechtlichen Auseinandersetzungen in ihrem engen Persönlichkeitsbereich beeinträchtig oder gar bedroht. Denn schließlich ist die Wohnung ein sehr privater und existenzbegründender Lebensraum. Auch können gegenseitige Vorwürfe und Verletzungen das Verhältnis der Parteien vergiftet haben und so einer Lösung im Wege stehen. Der Ton macht bekanntlich die Musik. Manchmal hilft schon eine Entschuldigung der Gegenseite, um die Verhandlungen wieder in Schwung zu bringen. Die Bedürfnisse und Interessen sind so unterschiedlich wie die Menschen, die darüber streiten.

Wann ist eine Mediation sinnvoll?
Eine Mediation macht immer dann Sinn, wenn die Streitenden auch zukünftig miteinander zu tun haben oder aufeinander angewiesen sind und daher miteinander auskommen wollen oder müssen. Zudem ist Mediation angezeigt, wenn die rechtliche Durchsetzung der Forderungen kritisch ist, weil die Rechtslage unklar oder die Beweisbarkeit der Rechtspositionen schwierig wird. Auch empfiehlt sich eine Mediation, wenn das rechtliche Ergebnis nicht zu dem Erfolg führt, den sich eine Partei wünscht. Eine Mediation kann etwa zwischen Nachbarn, Wohngemeinschaftsmitgliedern und auch zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen oder Unter-vermieter:innen und Untermieter:innen durchgeführt werden.

Haben Sie noch Fragen? Hier geht es zur Beratung:

mieterverein-hamburg.de

Wie kommt es zu einer Mediation?
In der Regel wird der oder die Rechtsberater:in des Mieterverein zu Hamburg, den der oder die Mieter:in zur Klärung seiner oder ihrer Probleme aufgesucht hat, eine Mediation empfehlen. Zunächst klären die Parteien dann untereinander, ob sie an einer Mediation Interesse haben und melden sich sodann beim MIETERVEREIN ZU HAMBURG zur Vereinbarung eines Termins. Es können aber auch die Mieter:innen selbst beim MIETERVEREIN ZU HAMBURG nach einer Mediation anfragen. Der oder die Mediator:in prüft sodann, ob der Konflikt für eine Mediation geeignet ist.

Wie läuft eine Mediation ab?
Das Mediationsverfahren hat keinen vorgeschriebenen Ablauf, folgt aber folgender Grundstruktur:

1. Welche Standpunkte vertreten die Parteien?

Die Mediation beginnt mit der Themen- und Informationssammlung zum Konflikt. Jeder bekommt ausreichend Zeit seinen Standpunkt aus seiner Sicht darzustellen.

2. Worum geht es den Parteien eigentlich?

In einem weiteren Schritt werden die tieferliegenden Interessen und Bedürfnisse geklärt.

3. Wie können die Parteien eine Lösung finden?

Die Parteien suchen mit Hilfe des Mediators oder der Mediatorin nach maßgeschneiderten Lösungen für den Konflikt.

4. Umsetzung und Vereinbarung

Wenn die Parteien zu einer Lösung finden, wird diese auf Wunsch der Parteien schriftlich fixiert. Eine solche Vereinbarung ist dann auch rechtlich bindend, soweit mit ihr über rechtliche Positionen entschieden wird.

Wer führt die Mediation durch?
Rechtsanwältin Inge Würfel ist auf das Mietrecht spezialisiert und ist darüber hinaus zertifizierte Mediatorin.

Anmeldung: telefonisch bei Inge Würfel unter 040/87979-203 (Mo. 9-10 Uhr und Mi. 15-16 Uhr) oder per Kontaktformular auf **mieterverein-hamburg.de/kontakt**

Ort: Hauptgeschäftsstelle Mieterverein zu Hamburg, Beim Strohhause 20, 20097 Hamburg

Kosten: Die Kosten für die Mediation werden zum Teil vom Mieterverein zu Hamburg übernommen, wenn wenigstens eine Partei Mitglied des Vereins ist. Pro Person und Zeitstunde sind von den Parteien jeweils 15 Euro als Eigenanteil zu tragen.

Haben Sie noch Fragen? Hier geht es zur Beratung:

mieterverein-hamburg.de